

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vorlesungszeit an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 26. Januar 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Vorlesungszeit an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 26. Januar 2023 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 werden nach den Worten „nach Ostern, an Pfingsten“ die Worte „von Freitag vor Pfingsten“ durch das Wort „ist“ ersetzt.
- b) In Abs. 5 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 11. Januar 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 26. Januar 2024

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident